

Amt, Datum, Telefon

230 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Immobilienservicebetrieb
der Stadt Bielefeld, 03.06.2026, 51-6644
230.213 Fr. Strothmann (Tel. 51-2687)

Drucksachen-Nr.

1459/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	18.06.2026	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	30.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Abbruch und Rückbau der Minigolfanlage Am Venn
Bebauungsplan III/3/65.00 – Kleingärten Am Meierhof**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Die Bezirksvertretung Mitte und der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes
nehmen Kenntnis vom geplanten Abbruch und Rückbau der Minigolfanlage.**

Die Stadt Bielefeld ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Bielefeld, Flur 64, Flurstück 3351. Auf einer Teilfläche des Flurstücks, direkt an der Straße Am Venn, befindet sich die ehemalige Minigolfanlage (Betonbahnen und das ehemalige Kassenhaus) auf einer Fläche von ca. 1.400 m².



Es konnte kein geeigneter Pächter für die abgängige Anlage gefunden werden.

Nach eingehender Prüfung und auf Grundlage der aktuellen Gegebenheiten ist davon auszugehen, dass auch in absehbarer Zukunft kein neuer Pachtvertrag zustande kommen wird. Zum einen entspricht die Anlage nicht den Mindestanforderungen einer Minigolfanlage (nur 16 statt 18-Bahnen), zum anderen ist die Anlage veraltet und erfüllt somit auch nicht mehr die Erwartungen an eine moderne Minigolfanlage. Die Errichtung einer neuen Anlage mit 18-Bahnen ist aufgrund des begrenzten Platzangebotes nicht möglich. Ebenso ist eine Ausweitung der Fläche in die umgebende Grünanlage aus baurechtlicher Sicht nicht möglich. Zudem fehlt die erforderliche Infrastruktur um eine Minigolfanlage betreiben zu können (z.B. Toiletten und Parkplätze). Aus baurechtlicher Sicht besteht keine Möglichkeit, diese Infrastruktur auf der Fläche oder in der Umgebung zu realisieren. Hinzu kommt, dass der Betrieb der Anlage aus wirtschaftlicher Sicht nicht ansatzweise tragfähig ist. Der Vorpächter, der die Anlage zunächst projektweise übernommen hatte, hat diese Einschätzung ebenfalls bestätigt. Trotz seiner Bemühungen war es ihm nicht möglich, einen dauerhaften und rentablen Betrieb sicherzustellen. Der Vorpächter ist zum Rückbau der Anlage nicht verpflichtet.

Um einen weiteren Verfall der Fläche und damit einhergehende Gefahren sowie verstärkt auftretende Ansammlungen von Müll zu verhindern, soll die Minigolfanlage zurückgebaut und das ehemalige Kassenhaus abgebrochen werden.

Die Maßnahmen sollen aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben im Herbst 2026 erfolgen. Die Fläche wird anschließend mit Rasen eingesät und wie im Bebauungsplan III/3/65.00 – Kleingärten Am Meierhof vorgesehen, in die benachbarte öffentliche Grünanlage integriert.

Die Kosten der Maßnahme betragen ca. 10.000 € und werden im Wirtschaftsplan 2026 des ISB bereitgestellt.

Oberbürgermeisterin/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--